



Hygienekonzept

Stand: 19.01.2022

Erich-Kästner-Halle Lich

(Erich-Kästner-Str. 19, 35423 Lich)

Allgemeine Hygieneregeln

- Alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos gelten auch für den Sport und den Spielbetrieb. Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Sportler, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer

Zutritt in gedeckten Sportstätten

- Ab dem 16.01.2022 haben Zutritt in gedeckten Sportstätten nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 (1) Satz 1 oder 2 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchV) - https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-01/22-01-16-Auslegungshinweise_CoSchuV_0.pdf. Das sind Personen, die geimpft oder genesen sind. Ausnahmen gelten für Kinder unter 18 und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen, die durch das Robert Koch-Institut

veröffentlichte, Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage- Inzidenz) den **Schwellenwert von 350**, so gilt ab dem nächsten Tag:

- *§ 20 Satz 1 und 2 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass in ungedeckten Sportstätten nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 und in gedeckten Sportstätten nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2, die darüber hinaus einen Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 4 oder 5 vorlegen, eingelassen werden dürfen. – 2G+*

Trainings- und Spielbetrieb

- Bei allen Trainings/Spielen gelten für alle Teilnehmer (Spieler, Trainer, Kampfrichter, Schiedsrichter) die **2G+ Regel**.
 - <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>
 - https://www.hbv-basketball.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1357

Zuschauer

- Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen (siehe § 16) nachkommen können. Zudem müssen Besucher während Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden eine medizinische Maske tragen.
- In geschlossenen Räumen dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 eingelassen werden; bei mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen diese darüber hinaus einen Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 4 oder 5 vorlegen und höchstens 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden
https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-01/22-01-16-Auslegungshinweise_CoSchuV_0.pdf - **§ 16 Veranstaltungen und Kulturbetrieb**

Separate Ein-/Ausgang für die Heim- und Gastmannschaften, sowie einen eigenen Ein-/Ausgang für die Zuschauer

- Kennzeichnung der Ein-/Ausgänge erfolgt durch den Heimverein

- Spieler/Betreuer betreten die Halle durch die gekennzeichneten Sportlereingänge
- Schiedsrichter und Kampfrichter betreten über den Zuschauereingang die Halle
- Spieler/Betreuer, Kampfrichter und Schiedsrichter verlassen die Halle nach dem Spiel durch die Ausgänge in den Kabinengängen
- Zuschauer verlassen die Halle durch die beiden Fluchttüren links und rechts der Tribüne

Dokumentation Anwesende Personen

- **Heimmannschaft:** *Teamliste die immer vom Trainer auszufüllen ist*
 - *Vorlage des HBV nutzen, welche am 09. September 2021 an alle hessischen Vereine geschickt wurde*
- **Gastmannschaft:** *Ausgefüllte Teamliste dem Heimcoach übergeben*
 - *Vorlage des HBV nutzen, welche am 09. September 2021 an alle hessischen Vereine geschickt wurde*
- **Zuschauer**
 - *Einchecken per **LUCA-App** oder eintragen in eine Anwesenheitsliste mit **Namen, Vorname, Handynummer und Wohnadresse***
 - *Der vom Heimverein festgelegte Hygienebeauftragte kontrolliert die 2G-Nachweise (bzw. 2G+ Nachweise) und führt die Anwesenheitsliste*
- **Schiedsrichter und Kampfrichter**
 - *Der anwesende Heimtrainer kontrolliert die Nachweise (2G+-Regel) des Kampfgerichts und der Schiedsrichter*

2G-Nachweis

- **Geimpft**
 - *Nachweis per Impfausweis, Corona Warn App oder CovPass App*
- **Genesen**
 - *Mindestens 28 Tage, max. 3 Monate nach Feststellung einer Covid-19-Erkrankung durch das Gesundheitsamt (als Nachweis gilt die Bescheinigung des Gesundheitsamts in Kopie)*
- **Ausnahme: Getestet**
 - ***Schüler:innen** unter 18 Jahre durch Vorlage des „Testheft – Für Schülerinnen und Schüler“*
 - ***KITA Kinder** fallen nicht unter die 2G-Regel und müssen keinen negativen Testnachweis vorlegen*

2G+-Nachweis

- **Geimpft**
 - *Nachweis per Impfausweis, Corona Warn App oder CovPass App, **plus** zertifizierten negativen Schnelltest (Antigentest max. 24 Std., PCR-Test max. 48 Std.)*
- **Genesen**
 - *Mindestens 28 Tage, max. 3 Monate nach Feststellung einer Covid-19-Erkrankung durch das Gesundheitsamt (als Nachweis gilt die Bescheinigung des Gesundheitsamts in Kopie), **plus** zertifizierten negativen Schnelltest (Antigentest max. 24 Std., PCR-Test max. 48 Std.)*
- **Folgende Menschen brauchen keinen Test**
 - *Dreifach Geimpfte (geboostert)*
 - *Menschen, die genesen und doppelt geimpft sind*
 - *Personen, die doppelt geimpft und genesen sind*
 - *Personen, die geimpft, genesen und wieder geimpft sind*
 - *frisch doppelt Geimpfte (bis maximal drei Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung)*
 - *frisch Genesene (maximal drei Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests)*
 - *Personen, die genesen und frisch einmal geimpft sind (auch hier: bis maximal drei Monate, ab dem Tag der Impfung)*
- **Ausnahmen** gelten für Kinder bis zur Einschulung, sie müssen nicht getestet werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Personen, die sich nicht impfen lassen können, benötigen einen aktuellen Test oder ein Testheft. Bei doppelt geimpften oder genesenen Schülerinnen und Schülern gilt das Testheft.

Abklatschen, Huddel und sämtliche weitere Begrüßungs- bzw. Feierrituale sollen auf ein Minimum reduziert werden

Maskenpflicht

- **Sportler/Trainer:** *Beim betreten und verlassen der Halle*
 - *während des Spiels und auf der Auswechselbank keine Maskenpflicht*
- **Schiedsrichter:** *Beim betreten und verlassen der Halle*
 - *während des Spiels keine Maskenpflicht*
- **Kampfgericht:** *Beim betreten und verlassen der Halle*
 - *Bei der 2G+ Regelung ist das Tragen einer Maske (Medizinisch oder FFP2 Pflicht)*

- **Zuschauer:** *Beim betreten und verlassen der Halle, sowie auf dem Weg zur Toilette*
 - *Auf der dem Sitzplatz der Tribüne muss keine Maske getragen werden*
 - *Bei der 2G+ Regelung ist das Tragen einer Maske (Medizinisch oder FFP2 Pflicht)*

In beiden Kabinengängen sind jeweils eine Herrentoilette und eine Damentoilette vorhanden

- Auf dem Weg zur Toilette ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske Pflicht

Kabinen und Duschen

- Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler:innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte.
 - *Duschen in den Kabinen ist zulässig*
 - *Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen sollte auch bei wenigen zur Verfügung stehenden Räumen vermieden werden*
 - *Es gelten die Abstandsregeln, d.h. beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) kann das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verlangt werden*

Ansprechpartner:in für das Hygienekonzept

Dr. Annette Gümbel

Mail: a.guembel@lich-basketball.de

Telefon/Handy: 0176-511 612 83



Lich, 19.01.2022

.....
Ort, Datum, Unterschrift